

Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“

Gefördert werden öffentliche Ladepunkte, die 24/7 öffentlich zugänglich sind.
 Ebenfalls gefördert werden Ladepunkte, welche mindestens 12/6 öffentlich zugänglich sind (hier bei werden die Förderbeiträge auf die Hälfte reduziert)

Vorgesehen für die Förderung sind:

- 9000 AC Ladestationen
- 9000 DC Ladestationen
- Dazugehöriger Netzanschluss, Montage, Installation und ein Pufferspeicher

Förderhöhe für Ladepunkte

Ladepunkt Kategorie	maximaler Förderbetrag in €	maximale Förderquote in %
NLP (3.7-22kW)	2.500€	60%
SLP1 (22-100kW)	10.000€	60%
SLP2 (100<kW)	20.000€	40-60%

NLP = Normalladepunkt | SLP = Schnellladepunkt

Förderhöhe Netzanschlüsse und Pufferpseicher

Netzanschluss Kategorie	maximaler Förderbetrag in €	maximale Förderquote
Niederspannungsanschluss	10.000€	entsprechend der Hardware
Mittelspannungsnaschluss	100.000€	entsprechend der Hardware
Pufferspeicher mit Netzanschluss	entsprechend dem dazugehörigen Netzanschluss	

Der Förderbetrag für einen Netzanschluss und Pufferspeicher beträgt maximal 100.000€.
 Es wird ein Nachweis benötigt, dass ohne Pufferspeicher ein Mittelspannungsanschluss nötig wäre.

Für das auswahlverfahren der verfügbaren Kontingente wird ein Rankingsystem angewandt.
 Je höher der Eigenanteil am geplanten Projekt ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit die Förderung zu erhalten.

Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage der BAV:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Ladeinfrastruktur_fuer_Elektrofahrzeuge/6_2_Ladeinfrastruktur_oeffentlich/Ladeinfrastruktur_oeffentlich_node.html